

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 095/2023

Sitzung am 20.10.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 062.32

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.10.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung des Gemeindewahlausschusses für
die Kommunalwahl (Gemeinderat, Kreistag,
Ortschaftsrat) am 09.06.2024**

Beschlussvorschlag:

**Im Wege der Einigung werden in den Ge-
meindewahlausschuss bestellt:**
Vorsitzender: Thomas Berg
Stellvertreter: Achim Mayer
Beisitzer 1: Richard Götz
Beisitzerin 2: Doris Vivas
Stellvertreter 1: Harald Horn
Stellvertreter 2: Harald Eppler

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Am 09. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg neben der Europawahl die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt. Für die Organisation und Durchführung der Europawahl ist ausschließlich der Bürgermeister zuständig. Gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen dem Gemeindewahlausschuss. Er besteht nach Abs. 2 aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Der Gemeindewahlausschuss ist bei verbundenen kommunalen Wahlen für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig, deshalb hindert bereits die Bewerbung für eine der Wahlen den Vorsitz (vgl. Quecke, Bock, Königsberg, Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg, Kommentar zu § 11 KomWG, RN 4e, Seite 2017).

II. Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Neben der Leitung der Gemeindewahl und der Feststellung des Wahlergebnisses hat der Gemeindewahlausschuss dafür zu sorgen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig erfolgt. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er grundsätzlich die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Außerdem nimmt der Gemeindewahlausschuss nachstehende Aufgaben wahr:

- Die Zulassung der Wahlbriefe für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl in einem Briefwahlbezirk,
- die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen in einem Briefwahlbezirk sowie
- die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses bei der Europawahl für einen Briefwahlbezirk.

III. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Da Herr Bürgermeister Schroft für den Kreistag kandidiert, scheidet er als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses aus. Der Gemeinderat muss deshalb neben den Beisitzern und Stellvertretern auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter wählen. Dabei sollen, wenn möglich, die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Der Schriftführer und stellvertretende Schriftführer sowie weitere Hilfspersonen werden vom Bürgermeister bestellt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Hauptamtsleiter Thomas Berg als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu wählen. Von Vorteil wäre, dass notwendig werdende Schriftstücke ohne großen Aufwand und zeitlichen Verzug dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt werden können, was den Arbeitsaufwand deutlich minimiert. Als Stellvertreter des Vorsitzenden schlägt die Verwaltung Herrn Stadtrat Achim Mayer vor, der bei der kommenden Kommunalwahl nicht mehr antreten wird.

Wie bei früheren Kommunalwahlen gehandhabt, wird vorgeschlagen, die Zahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf jeweils 2 festzusetzen. Als Beisitzer sowie stellvertretende Beisitzer schlägt die Verwaltung folgende Personen vor, die auf telefonische Rückfrage im Vorfeld bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Gemeindewahlausschuss signalisiert haben:

Beisitzer 1:	Stadtrat Richard Götz
Beisitzer 2:	Stadträtin Doris Vivas
Stellvertreter 1:	Stadtrat Harald Horn
Stellvertreter 2:	Stadtrat Harald Eppler